



Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)

Margot Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Kea Lausen
Malte Tödter
Mitglieder im Ausschuss für
Umwelt, Klima, Landwirtschaft und
Feuerschutz

Winsen (Luhe), den 25.10.2023

Stadt Winsen/Luhe
Herrn
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Energiebericht vorstellen – Sparmaßnahmen aufzeigen

Antrag zum

- **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Feuerschutz am 23.11.2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren!

Nach § 17 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) sind alle Kommunen verpflichtet, bis zum 31.12. dieses Jahres einen Energiebericht zu veröffentlichen, der systematisch den Energieverbrauch aller kommunalen Gebäude, der Straßenbeleuchtung, der Kläranlagen und aller weiterer weiteren Liegenschaften – bereinigt um witterungsbedingte Einflüsse - erfasst.

Wir beantragen daher:

1. den Energiebericht vor seiner Veröffentlichung im oben genannten Ausschuss umfassend vorzustellen,
2. einen Vorschlag vorzulegen, welche Energiesparmaßnahmen prioritär umgesetzt werden sollten und diese Maßnahmen im Haushalt zu etatisieren.

Begründung:

Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung des Energieberichtes muss spätestens am 31.12.23 erfolgen. Zuvor muss dem Fachausschuss die Gelegenheit gegeben werden, sich intensiv mit diesem zu befassen.

Nach § 17 Absatz 1 Satz 2 NklimG soll der Energiebericht dazu dienen „...durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.“

Diese Zielsetzung verfolgt auch das Projekt „Sanierung kommunaler Liegenschaften“ (S20), das nach dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept der Stadt Winsen seit Februar in der Umsetzungsphase ist. Hier heißt es: „Im Zuge dieser Maßnahme soll seitens der Stadtverwaltung Winsen (Luhe) ein Sanierungsordner erstellt werden, welcher die kommunalen Liegenschaften mit deren energetischen Zuständen, den Eigenschaften von Bauteilen sowie deren ganzheitlich betrachteten Potenzialen aufzeigt.“ (Klimaschutzkonzept S. 129).

Dies so erfassten nötigen Maßnahmen müssen im Haushalt 2024 entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schäfer

Kea Lausen

Malte Tödter